Beiblatt

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Beiblatt zur Vergabenummer: ÖA 144-2026

10. 1 Mit den angebotenen Preisen sind alle Aufwendungen für Lieferungen, alle Aufwendungen für Bau-, Bauhilfs-, Betriebsstoffe u. alle sonstigen für eine sachgemäße Durchführung der Leistungen notwendigen Maßnahmen (gewerbespezifische Baustelleneinrichtung) abgegolten.

10. 2 Gleitklauseln sind nicht vereinbart.

10. 3 Für die ausgeschriebene Bauleistung gilt die Anwendung der VOB, Teile B + C in der gültigen Fassung als vereinbart.

10. 4 Baustelleneinrichtung: Lagerflächen sind nur in geringem Umfang im Bereich der BE vorhanden. Es müssen die Flächen des Leistung-/Bauabschnittes genutzt werden, darüber hinausgehende Lagerflächen sind durch den AN zu beschaffen. Die Transport- u. Lagerflächen sind zu schützen. Lager- und Arbeitsflächen können vom AN nur auf eigene Gefahr genutzt werden u. nach Nutzung ist durch den AN der Ursprungszustand wieder herzustellen. Parkmöglichkeiten für Baustellenfahrzeuge sind im Bereich der BE nicht vorhanden. Es sind die Parkflächen im öffentlichen Straßenraum zu nutzen, die StVO ist zu beachten! Die Mehraufwendungen sind durch die EP abgegolten!

10.5 Baustellenreinigung: Die Baustelle ist arbeitstäglich zum Feierabend vom AN zu reinigen. Sollte der AN, trotz Aufforderung der arbeitstäglichen Reinigung nicht nachkommen, wird dies kostenpflichtig für den AN durchgeführt.

10.6 Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B): - Bezugnehmend VHB Blatt 214 Punkt 4 und Punkt 5:
Gemäß dem § 30 Kom. HKV kommt für den öffentlichen Auftraggeber der Verzicht von Sicherheitsleistungen unter einer Auftragssumme von 250.000,00 € netto gemäß §17 VOB/B nicht zur Anwendung. Für diese Baumaßnahme gilt:
- Vertragserfüllung : Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5% der Brutto-Auftragssumme zu leisten, sofern die Netto-Auftragssumme mindestens 50.000,00 € beträgt.
- Gewährleistung : Sicherheit für die Gewährleistung ist in Höhe von 3% der Brutto-Schlussrechnungssumme zu leisten, sofern die Netto-Schlussrechnungssumme mindestens 30.000,00 € beträgt.

10.7 Abnahme (§12 VOB/B): Eine förmliche Abnahme wird immer erforderlich - ohne Wertgrenze.

10.8 Die Teilnahme an Bauberatungen ist verpflichtend.

--- ENDE Weitere Besondere Vertragsbedingungen ---